



CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG

Versicherungsnehmer: Klaus Bosselmann
Transport GmbH + Co. KG
Roßweg 20
20457 Hamburg
Deutschland

Mitversicherte Unternehmen: DCL die container logistiker GmbH, Rossweg 20, 20457 Hamburg

Versicherungsschein: w60519152024ks

Versicherungslaufzeit: 01.01.2024 - 01.01.2025

Eine Kopie dieser Versicherungsbestätigung dient als Versicherungsnachweis zur Mitführung im Fahrzeug, sofern die Güterbeförderung im Inland unter der Erlaubnis nach §§ 3, 6 in Verbindung mit § 7 GüKG erfolgt.

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer von Verkehrsverträgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Im Umfang der Mindestanforderung des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) für die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen nach dem Vierten Abschnitt des Vierten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).
Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmens werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.
- den Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in der gegenüber dem Auftraggeber geltenden Verbandsfassung bzw. in der neuesten Fassung;
- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. Handelsgesetzbuch (HGB);
- einschließlich einer mit dem Auftraggeber im Rahmen des gesetzlichen Haftungskorridors (§ 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB) vereinbarten frachtvertraglichen Haftungserhöhung auf bis zu 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung;
- einschließlich der Haftung für Abgabenforderungen, die aufgrund fehlerhafter Behandlung von Zollaufträgen (z. B. T-Dokumenten) durch den Frachtführer nach § 413 HGB entstanden sind;
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);

Versichert ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers für Sachschäden an fremden Fahrzeugeinheiten ohne eigenen Motorantrieb (Chassis, Container, Auflieger, Sattelanhänger, Wechselbrücken), die er im Straßengüterverkehr zur Erfüllung seiner verkehrsvertraglichen Pflichten einsetzt.

Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Schäden an vom Versicherungsnehmer geleasteten oder gemieteten Fahrzeugeinheiten. Hierzu zählen nicht Fahrzeugeinheiten, für die der Versicherungsnehmer ein Nutzungsentgelt an einen verkehrsvertraglichen Auftraggeber zahlt.

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf **EUR 50.000,00** je Schadenfall. Es ist eine Schadenbeteiligung in Höhe von **EUR 600,00** je Schadenereignis vereinbart.

Die Versicherung der Haftung für Sachschäden an Containern schließt gelegentliche Containertransporte mit



Überlänge, Überbreite, Überhöhe (so genannte Sondertransporte mit behördlicher Genehmigung) mit ein.

Versicherungsschutz besteht für jede Art von Ware, soweit diese innerhalb eines Containers im Rahmen des Container-Truckings transportiert wird, soweit es sich nicht um die im § 7a GüKG genannten Ausnahmen handelt.

Soweit der Versicherer aus der gesetzlichen Pflichtversicherung nach §7a GüKG gegenüber dem Geschädigten zur Leistung verpflichtet ist, schließt der Fall der groben Fahrlässigkeit sowie Obliegenheitsverletzung durch den Versicherungsnehmer und/oder seiner Repräsentanten mit ein. Die maximale Versicherungsleistung beträgt in diesen Fällen **EUR 600.000,00** je Schadenereignis.

Versicherungsschutz besteht für Frachtverträge innerhalb und zwischen den Staaten Europas (geographische Grenzen), den Mittelmeeraanrainerstaaten und Zyperns.

Begrenzung der Versicherungsleistung:

Die maximale Versicherungsleistung für alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag beträgt:

- je **Schadenereignis** **EUR 2.500.000,00**
- je **Versicherungsjahr** **EUR 7.500.000,00**

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Police dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7a GüKG) entgegenstehen.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Bremen, 02.12.2023

Zurich Insurance plc
Amelungstr. 8-10
20354 Hamburg

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht

Carl Schröter GmbH & CO. KG
Assekuranzkontor



Stefan Rogge



Sabine Blume